

SICHERHEIT

am Arbeitsplatz



BG aktuell

**Neue BGI 804-2 „Ergonomie an Näh-
arbeitsplätzen – Ratgeber für die Praxis“**

**Unfallstatistik
Arbeitsunfälle gesunken**

Einen Satz zum Anfang

Schritte machen

„Die Lederindustrie-BG hat sich auf einen Weg gemacht, der neu und zumindest in der Welt der Berufsgenossenschaften ein unbekannter Weg ist“. So formulierte es der stellvertretende Hauptgeschäftsführer des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften, Dr. Walter Eichendorf, in seinem Grußwort zur Gründung des Berufsgenossenschaftlichen Dienstleistungszentrum Mainz-Lerchenberg. In der Tat, der Weg, den die Lederindustrie-BG zusammen mit Papiermacher-, Zucker- und

Fleischerei-BG gehen will, ist ungewöhnlich. In diesem Aufbruch steckt aber der feste Wille, die Kräfte der vier „kleinen“ Berufsgenossenschaften zu bündeln und die Stärken einer jeden einzelnen BG zu erhalten: Die Kräfte einer effektiv arbeitenden Verwaltung und die Stärken einer klaren Branchengliederung und der damit verbundenen Branchenkenntnis. Dafür werden wir, das führte Dr. Eichendorf in seinem Statement weiter aus, von manch großer BG bewundert. Dieses Lob beflügelt uns, diesen Weg weiterzugehen.

Ihr Ulrich Meesmann, Hauptgeschäftsführer

Vertreterversammlung

27. 10.2005

Konstituierende Sitzung der
Vertreterversammlung:

28.10.2005

jeweils um 9.00 Uhr im
Hilton, Mohrenstr. 30 in
10117 Berlin

Die Sitzungen sind
öffentlich.

Vier unter einem Dach

Berufsgenossenschaftliches Dienstleistungszentrum Mainz-Lerchenberg gegründet



Wie man zusammenarbeiten, Synergien nutzen und optimale Dienstleistungen für seine Mitgliedsbetriebe und Versicherten erbringen kann, ohne seine Eigenständigkeit, Kreativität und brancheninternes Wissen zu verlieren, das zeigt zur Zeit die Lederindustrie-BG zusammen mit der Papiermacher-BG, der Zucker-BG und der Fleischerei-BG auf. Die vier BGen haben am 6. Juli 2005 das „Berufsgenossenschaftliche Dienstleistungszentrum Mainz-Lerchenberg“ gegründet.

Der rheinland-pfälzische Staatssekretär Dr. Richard Auernheimer (Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit) beglückwünschte die vier BGen. Es sei wichtig, auch kleine Berufsgenossenschaften zu stärken. Seitens des

Ministeriums gäbe es keine Zukunftsidee, dass es zukünftig nur noch zehn BGen oder weniger geben dürfte. Notwendig sei es stattdessen, die branchenbezogene Lösung beizubehalten, erklärte Dr. Auernheimer, der es in seinem Grußwort an die Anwesenden entschieden ablehnte, die Aufgaben der Berufsgenossenschaften auf den staatlichen Arbeitsschutz zu verlagern.

Vom Bundesversicherungsamt (BVA) in Bonn war Ministerialrat Dr. Peter Dach angereist, der sich deutlich gegen eine Privatisierung der gesetzlichen Unfallversicherung aussprach. Für das BVA ist aber auch eine Fusion verschiedener BGen nicht überall ein Allheilmittel. „Das Bundesversicherungsamt sieht in der schieren Größe eines Unfallversicherungsträgers keinen Vorteil.“ Vielmehr komme es auf das Preis-Leistungsverhältnis und die Kundenorientierung an.

Auch Dr. Walter Eichendorf vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften lobte das Engagement der vier BGen: „Dass Sie einen neuen Weg gehen, passt zu dem, was diese vier Berufsgenossenschaften bisher getan haben, denn in der Tat sind es gerade diese vier, ich darf es sagen, kleinen BGen, die in den letzten Jahren oft durch ungewöhnliche, durch innovative, neue Wege aufgefallen, die gerade auch von den großen BGen für diese Wege bewundert worden sind“.



Berufsgenossenschaftliches
Dienstleistungszentrum
Mainz-Lerchenberg

Ihre Partner für Sicherheit und
Gesundheit am Arbeitsplatz

Impressum

Das Mitteilungsblatt erscheint vierteljährlich.

Herausgeber:

Lederindustrie-BG

Lortzingstr. 2, 55217 Mainz

Tel (0 61 31) 785 - 373

eMail: tadl@lpz-bg.de

www.libg.de

V.i.S.d.P. Dir. U. Meesmann

Redaktion: G. Wörsdorfer,

M. Bucher

Verlag: Dr. Curt Haefner-

Verlag GmbH

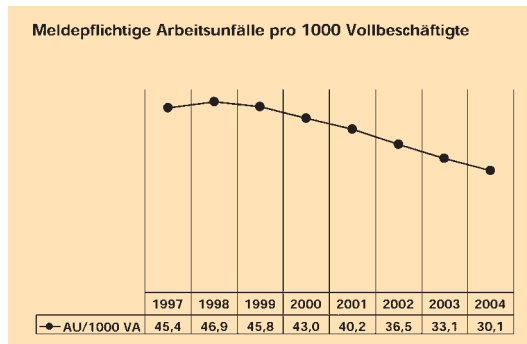
Unfallstatistik - Positive Entwicklung der Unfallzahlen

Die Präventionsanstrengungen in unseren Mitgliedsunternehmen, unterstützt durch die Berufsgenossenschaft, liefern einen entscheidenden Beitrag für die Unfallverhütung.

Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Jahr 2004 ist im Vergleich zum Vorjahr erneut zurückgegangen.

1000-Mann-Quote

Die Unfallhäufigkeit bei der Lederindustrie-Berufsgenossenschaft hat sich von 33 meldepflichtigen Arbeitsunfällen je 1.000 Vollarbeitern* gegenüber dem Vorjahr um 9 % auf 30 im Jahr 2004 verringert.



Diese so genannte 1.000-Mann-Quote berücksichtigt auch Dienstwegeunfälle, jedoch keine Wegeunfälle. Letztere sind die Unfälle, die auf dem Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte geschehen.

Meldepflichtige Unfälle sind Unfälle, die mehr als 3 Kalendertage Arbeitsunfähigkeit zur Folge haben. Die Zahl der meldepflichtigen **Arbeitsunfälle** im Jahr 2004 reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 401 auf insgesamt 2.570 AU und die Zahl der meldepflichtigen **Wegeunfälle** ging um 67 auf 412 Unfälle zurück.

Nach mehr als zehn Jahren Stagnation sind die Unfallzahlen im **Raumausstatter-Handwerk** zum dritten Mal in Folge zurückgegangen. Der statistische Durchschnittswert liegt mit jetzt 44 AU wiederum unter 50 meldepflichtigen Arbeitsunfällen pro 1000 Vollarbeiter (siehe Grafik). Mit dem Unternehmermodell

sensibilisiert die Lederindustrie-BG erfolgreich Unternehmer von kleineren Betrieben für Gefährdungen bei der Arbeit.

Berufskrankheiten

Berufskrankheiten sind Krankheiten, die nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft durch besondere Einwirkungen verursacht sind, denen bestimmte Personengruppen durch ihre Arbeit in erheblich höherem Grade als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind. Sie müssen als solche in der Berufskrankheitsverordnung (BKVO) bezeichnet sein. Im Jahr 2004 wurden der Lederindustrie-Berufsgenossenschaft 224 Verdachtsanzeigen auf eine Berufskrankheit gemeldet; dies entspricht einer Zunahme von 8,7 % gegenüber dem Vorjahr.

Arbeitsunfälle mit Todesfolge waren im Jahr 2004 nicht zu verzeichnen, jedoch sind fünf Versicherte im Straßenverkehr ums Leben gekommen. Als Folge einer Berufskrankheit verstarben drei Versicherte.

Ausblick

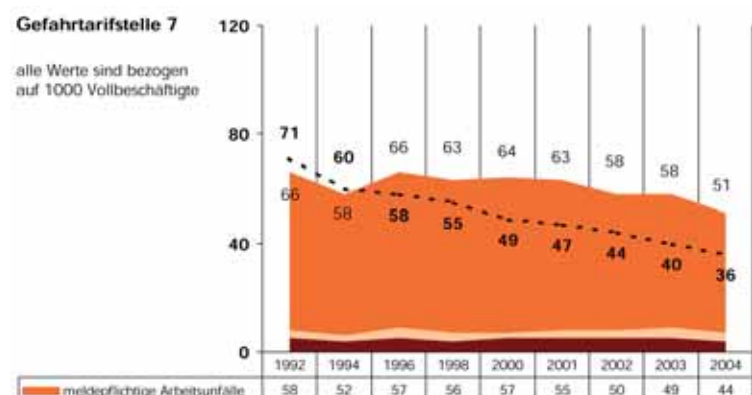
Auch in Zukunft wird es unser Ziel sein, durch gezielte Beratungen der Unternehmen die betriebliche Unfall- und Gesundheitsprävention weiter zu verbessern. Eine systematische Gefährdungsermittlung soll die Basis für die weitere Sicherheitsarbeit in den Mitgliedsunternehmen sein.

Berufskrankheiten	
Haut	52
Sehnscheiden	5
Atemwege	33
durch Asbest	20
durch Lärm	37
Wirbelsäule	23
Schleimbeutel	7
Meniskus	13
durch chem. Einwirkungen	19
sonst. Erkrankungen	15
gesamt	224

* Die verschiedenen zeitlichen Beschäftigungsverhältnisse (z. B. Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung, Überstunden etc.) der Versicherten werden zur Ermittlung der Zahl der Vollarbeiter auf Beschäftigungsverhältnisse mit normaler ganztägiger Arbeitszeit umgerechnet (im Jahr 2004 waren das 1.580 Stunden).

Weitere Angaben zur Statistik finden Sie im Internet unter: www.libg.de

Unfallgeschehen Raumausstatter



Neue BGI 804-2 Ergonomie an Näharbeitsplätzen

Näharbeit soll zu möglichst wenig einseitigen Belastungen führen. Diese entstehen durch ungünstige, statische Körperhaltungen und einförmige, immer wiederkehrende Bewegungen.

Beispiele ungünstiger Körperhaltungen am Näharbeitsplatz; gekrümmter Rücken (links), schiefe Sitzhaltung (rechts)



Der wissenschaftliche Abschlussbericht mit dem Titel „Ergonomie an Näharbeitsplätzen“ ist als BIA-Report 7/2004 im Internet unter <http://www.hvbg.de> webcode 1025313 zu finden

Abb. 2: Fuß- und Beinraummaße beim Sitznäharbeitsplatz

Abb. 3: Armauflagen an einer Flachbettnähmaschine

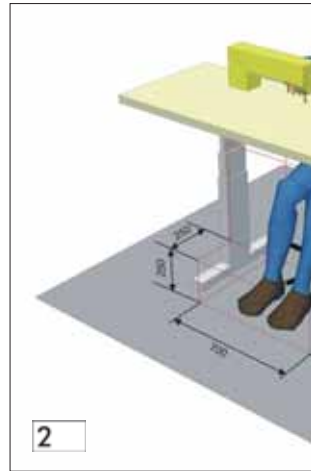
Im Auftrag des Fachausschusses Textil, der Lederindustrie-Berufsgenossenschaft und der Textil- und Bekleidungsberufsgenossenschaft wurde ein Forschungsprojekt durchgeführt und abgeschlossen, dessen Ergebnisse in die neue BG-Information eingeflossen sind.

Welche Schlussfolgerungen können aus dem Forschungsprojekt gezogen werden? Die hohe Belastung des Muskel-Skelett-Systems am Näharbeitsplatz kann durch eine ergonomische Gestaltung erheblich verringert werden. Diese muss sich an der Nähaufgabe, dem Nähgut, dem bestehenden Umfeld und den Körpermaßen der Beschäftigten orientieren.

Die zu beachtenden Komponenten sind das Nähmaschinengestell, die Tischplatte, die Bedienelemente, die Materialzuführung und Nähgutablage, der Arbeitsstuhl und nicht zuletzt die Beleuchtung.

Beim Nähen im Sitzen muss ausreichend freier Bein- und Fußraum vorhanden sein. Er ermöglicht es, mit den Beinen so weit unter den Nähtisch zu rücken, dass ein stärkeres Vorbeugen des Oberkörpers und Krümmen der Halswirbelsäule vermieden wird (Abb. 2). Es hat sich gezeigt, dass durch die Einrichtung von Armauflagen ungünstige Belastungen der Schulter-Arm-Muskulatur deutlich reduziert werden können (Abb. 3). Bei Säulennähmaschinen sind vom Arbeitstisch unabhängige einstellbare Armauflagen zu empfehlen. Besonders günstig ist es, wenn am Näharbeitsplatz abwechselnd im Sitzen und im Stehen gearbeitet werden kann.

Die wirksame Umrüstung eines vorhandenen Näharbeitsplatzes muss nicht teuer sein. Mit einem Umrüstsatz lässt sich die Gestellbreite und damit der Beinfreiraum vergrößern (Abb. 6) und eine Tischneigevorrichtung installieren (Abb. 7).

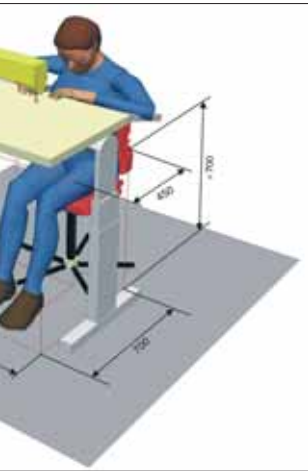


Ergonomische Anforderungen

- individuelle Anpassbarkeit des Tisches und des Sitzes an unterschiedlich große Arbeitnehmer (Tischhöhe, -tiefe)
- Neigemöglichkeit der Arbeitsfläche
- Wechselmöglichkeit Sitzen/Stehen (dynamisches Arbeiten)
- mehr Beinfreiheit
- frei wählbare Pedalposition
- Anpassbarkeit der Tischfläche an Größe und Gewicht des Nähgutes
- vielseitig einstellbare Armablagen



Ratgeber für die Praxis



Eine separate Fußauslösung, ein geeigneter Stuhl, richtige Beleuchtung und angebaute Armauflagen optimieren den Arbeitsplatz.

In der BGI 804-2 ist der schrittweise Umbau eines Näharbeitsplatzes dargestellt.

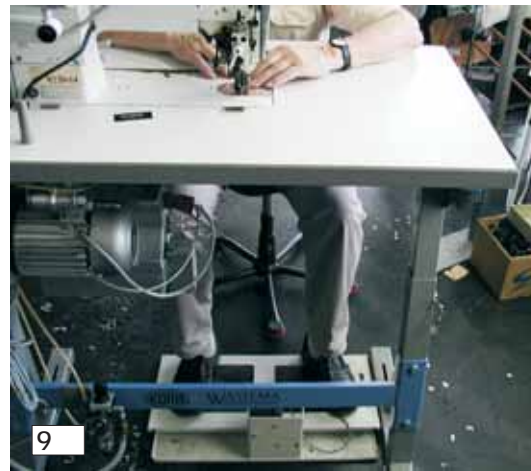


Abb. 4: Nähmaschine vor der Umrüstung

Abb. 5: Pedal ausgebaut

Abb. 6: Traverse ausgewechselt, damit Beinfreiraum in der Breite vergrößert

Abb. 7: neue Auflagen für Tischplatte (beidseitig) als Schwenkvorrichtung montiert

Abb. 8: Tisch manuell stufenlos bis 1000 mm höhenverstellbar und Platte schwenkbar

Abb. 9: Erweiterter Beinfreiraum; Sitzposition mittig unter der Nadel (hier mit Zweifüßauslösung)

- Die Tischflächengröße und -form muss auf das Nähgut abgestimmt sein.
- Zur Anpassung an Körpermaße und Art der Nähaufgabe muss der Nähtisch in der Höhe und Neigung eine ausreichende Verstellmöglichkeit haben.
- Der Verstellmechanismus muss einfach gestaltet und leicht erreichbar sein.
- Die Sichtverhältnisse im Wirkungsbereich der Nähnadel müssen optimal sein.
- Fußpedal und sonstige Bedienelemente müssen sowohl im Sitzen als auch im Stehen gut bedienbar sein.
- Am Näharbeitsplatz ist ein leicht vom Arbeitsplatz zu entfernender Arbeitsdrehstuhl bereitzustellen.
- Der Bewegungsfreiraum muss sowohl für sitzende als auch für stehende Körperhaltung ausreichend sein.
- Die Art der Materialbereitstellung muss unterschiedliche Arbeitshöhen im Sitzen und im Stehen berücksichtigen.

Voraussetzungen für einen ergonomischen Sitz-Steharbeitsplatz

Die neue BGI kann bei der Lederindustrie-BG Mainz, Tel.: 06131 / 785 373,

Fax: 06131 / 785 566 oder per E-mail: tadl@lpz-bg.de angefordert werden.

Unter www.libg.de können Sie die BGI als pdf-Datei downloaden.



Aus Unfällen lernen - Explosionsschutzdokument

Brandverletzung durch Verpuffung

Beim Verlegen von Bodenbelägen in einer Bank setzte ein Bodenleger aufgrund von Termindruck neoprenhaltigen Klebstoff ein. Unter dem Boden verliefen zahlreiche Kabelschächte. Da die Lösemitteldämpfe schwerer als Luft sind, sammelten sie sich am Boden und in den Kabelschächten. Am darauffolgenden Tag mussten Schweißarbeiten an der defekten Eingangstür ausgeführt werden. Dabei fiel ein Schweißtropfen in einen Kabelschacht, in dem sich immer noch Lösemitteldämpfe befanden, und löste eine Verpuffung aus. Ein Mitarbeiter erlitt dabei Verbrennungen I. und II. Grades und es entstand erheblicher Sachschaden.



Grundsätzlich gilt:

Ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung, dass eine gefährliche explosionsfähige Atmosphäre vorliegt, muss ein Explosionsschutzdokument erstellt werden.

Die Unfalluntersuchung ergab, dass keine Gefährdungsbeurteilung vorlag. Aus der Gefährdungsbeurteilung wäre eindeutig hervorgegangen, dass beim Einsatz von neoprenhaltigen Klebstoffen bei Bodenverlegearbeiten eine gefährliche explosionsfähige Atmosphäre entsteht.

Das Explosionsschutzdokument

Auf Grund des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG), der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV),

der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) und der Arbeitstättenverordnung (ArbStättV) ist jeder Arbeitgeber zur Gefährdungsbeurteilung verpflichtet. Ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung, dass eine gefährliche explosionsfähige Atmosphäre vorliegt, ist ein Explosionsschutzdokument zu erarbeiten. Für nach dem 03.10.2002 erstmalig in Betrieb genommene Arbeitsmittel und Arbeitsabläufe in explosionsgefährdeten

Bereichen muss die Dokumentation vor Aufnahme der Tätigkeit erstellt werden. Für bereits vor dem 03.10.2002 in Betrieb genommene Anlagen und Einrichtungen mit explosionsgefährdeten Bereichen gibt es hingegen eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2005. Inwieweit tatsächlich eine gefährliche explosionsfähige Atmosphäre vorliegt, muss im Einzelfall bei der Gefährdungsbeurteilung ermittelt werden.

Soweit die Bildung gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre nicht sicher verhindert werden kann, hat der Arbeitgeber

1. die Wahrscheinlichkeit und die Dauer des Auftretens gefährlicher explosionsfähiger Atmosphären,
2. die Wahrscheinlichkeit des Vorhandenseins, der Aktivierung und des Wirksamwerdens von Zündquellen einschließlich elektrostatischer Entladungen und
3. das Ausmaß der zu erwartenden Auswirkungen von Explosionen zu beurteilen.

Der Arbeitgeber hat explosionsgefährdete Bereiche unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung in Zonen einzuteilen.

Inhalt

Aus dem Explosionsschutzdokument muss nach BetrSichV insbesondere hervorgehen,

- dass die Explosionsgefährdungen ermittelt und einer Bewertung unterzogen worden sind,
- dass angemessene Vorkehrungen getroffen werden, um die Ziele des Explosionsschutzes zu erreichen,
- welche Bereiche in Zonen eingeteilt wurden
- und für welche Bereiche die Mindestvorschriften gemäß Anhang 4 der BetrSichV gelten.

Diese Dokumentation ist unabhängig von der Zahl der Beschäftigten zu erstellen und muss ständig aktualisiert werden.

Explosionsschutzdokument			
Beurteilung der Explosionsgefahr durch Stöße in Anlagen / Räumen			
Beschriftung der Anlage:		Formblatt 3, Seite 1 / 2	
Aufstellung / Raum:		Verantwortlicher:	
Brennbare Stöße	Zündtemperatur	Untere Explosionsgrenze	
Erhöhter Explosionsdruck	Stoßgeschwindigkeit	Mindestzündenergie	
Beschreibung der Anlage			
Zonen-Einteilung in Zonen		Zone 0	Zone 1
Technische Schutzmaßnahmen			
Vermeidung oder Einschränkung der Bildung explosionsfähiger Atmosphäre (z.B. durch wirksame Abzug)			
Vermeidung der Zündung explosionsfähiger Atmosphäre (Vermeidung wirksamer Zündquellen)			
Ausführung der elektrischen Geräte:			
- Geräte entsprechen der Pt. 30/30/20 (Pt. Geräte, die ab 01.07.2002 in Verkehr gebracht werden)			
- Geräte entsprechen der Pt. 30/30/20 (Pt. Geräte, die bis 30.06.2002 in Verkehr gebracht werden)			
- Die Bewertung der Anlage ist mit dieser Bewertung in der jeweiligen EN übereinstimmend			
Ausführung der nichtelektrischen Geräte:			
- Geräte entsprechen der Pt. 30/30/20 (Pt. Geräte, die ab 01.07.2002 in Verkehr gebracht werden)			
- Die Bewertung der Anlage ist mit dieser Bewertung in der jeweiligen EN übereinstimmend			
Datum: _____ Unterschrift: _____ Stadt Nr.: _____			
Stand: 08/2004			



BG/DVR-Jahresaktion 2005

„Rücksicht ist besser“

Der tägliche Berufsverkehr kostet Nerven und bedeutet für viele Berufstätige Stress pur. Das Verkehrsaufkommen und die Aggressionen nehmen zu. Die Jahresaktion ruft daher zu mehr Partnerschaft im Straßenverkehr auf.

„Rücksicht ist besser“ lautet das Aktionsmotto.

„Verkehrsteilnehmer sollten sich gegenseitig als Partner sehen und nicht als Konkurrenten“, betont DVR-Präsident Manfred Bandmann. Mit ein bisschen Rücksicht könne jeder einen Beitrag dazu leisten, das Verkehrsklima zu verbessern.

A+A Kongress 2005: „Zukunft mit Prävention“

Vom 24. – 27. Oktober präsentiert die A+A 2005 (Fachmesse mit Kongress für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin) in Düsseldorf das ganze Spektrum aktueller Fragen von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.

Der 29. Internationale Kongress A+A steht dabei unter dem Leitthema „Zukunft mit Prävention“. Mehr als 350 Experten aus Politik, Forschung und Praxis des Arbeitsschutzes konnten als Referentinnen und Referenten für rund 50 Veranstaltungsreihen gewonnen werden. Das Programm gliedert sich sowohl in übergreifen-



de Fragestellungen als auch in fachspezifische Themen.

Neben allgemeine Fragen, wie etwa zum „Demografischen Wandel“ oder der „Work-life-Balance“ nehmen im A+A Kongresspro-

gramm die Fachveranstaltungen zu spezifischen Gefährdungen und Belastungen einen breiten Raum ein. Klassiker sind die Themen: Gefahrstoffe, biologische Einwirkungen, Lärm und Strahlung, aber auch psychische Belastungen. Auf die Umsetzung der EU-Richtlinien zu physikalischen Einwirkungen (Lärm, Vibration, elektromagnetische Felder, optische Strahlung) wird in den Fachveranstaltungen eingegangen. Im Bereich „Arbeitssicherheit, persönliche Schutzausrüstungen, betrieblicher Brandschutz“ widmen sich Veranstaltungen der Betriebssicherheitsverordnung und dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz, den persönlichen Schutzausrüstungen, der Beurteilung der Sicherheit von Maschinen sowie den Risikokonzepten in Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

Start der Jahresaktion

Die Jahresaktion beginnt am 01.08.2005 und endet am 31.12.2005.

Zu gewinnen gibt es auch in diesem Jahr attraktive Preise – unter anderem eine einwöchige Piratenkreuzfahrt mit dem Segelschiff für zwei Personen. Machen Sie mit!

Gesundheitsthemen wie Gesundheitsmanagement, betriebliche Gesundheitsförderung, betriebliches Eingliederungsmanagement sowie Berufskrankheiten sind Muss-Themen des Kongresses. So wird beispielsweise auf die Muskel-Skelett-Belastungen unter dem Aspekt der „arbeitsbezogenen Gefährdungen der oberen Extremitäten“ eingegangen. Ein Schwerpunkt mit Beratungskompetenz ist der BG-Boulevard der gewerblichen Berufsgenossenschaften.

Ein Schwerpunkt mit Beratungskompetenz ist der BG-Boulevard der gewerblichen Berufsgenossenschaften.

Ein Schwerpunkt mit Beratungskompetenz ist der BG-Boulevard der gewerblichen Berufsgenossenschaften.



<http://jahresaktion2005.dvr.de>

Beachten Sie die Beilage in dieser Ausgabe!

BG-Messestand

Die Lederindustrie-Berufsgenossenschaft (LiBG) wird sich an der Messe mit einem gemeinsamen Messestand mit der Papiermacher-, Zucker- und Fleischerei-BG beteiligen. Im Mittelpunkt des Programms der LiBG steht die Hilfe bei der Einführung eines Arbeitsschutzmanagementsystems.

Sie finden uns auf dem BG-Boulevard in Halle 9.

Wir würden uns freuen, Sie zu diesem Ereignis in Düsseldorf begrüßen zu können.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Prävention unter

eMail: tadl@lpz-bg.de

Fax 06131/785-566 oder

Tel. 06131/785-583

(Herr Schulz).

Weitere Infos zur A + A

www.AplusA-online.de

Warnweste immer im Wagen



Bild: 3M Deutschland GmbH



Bild: Media Consulta GmbH

Reflektierende Warnwesten sorgen für mehr Sicherheit auf europäischen Straßen